



Wien, am 12. Dezember 2008

## **Antrag für die Sitzung der Bundesvertretung am 12. Dezember 2008**

### **Betr.: Kreativwettbewerb Sujet E-Voting Kampagne**

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Es wird ein Kreativ-Wettbewerb von 15.12.2008 bis 7.1.2009 für ein Sujet zur Kampagne gegen E-Voting mit einem Preisgeld von 3000 Euro ausgeschrieben. Das Sujet hat zumindest die Definition von Farben, zumindest ein Objekt mit Wiedererkennungswert, die Definition einer Schriftart und Beispiele für deren Verwendung auf Plakat, Flyer und Web zu beinhalten. Der Vorsitzende der BV wird beauftragt eine E-Mail Adresse [kreativwettbewerb-sujet@oeh.ac.at](mailto:kreativwettbewerb-sujet@oeh.ac.at) einzurichten. E-Mails an diese Adresse müssen unverzüglich an alle Ausschussmitglieder des Ausschusses für Bildungspolitik weitergeleitet werden (Mailingliste). Der Ausschuss für Bildungspolitik wird beauftragt nach dem 7.1.2009 eine Gewinnerin bzw. einen Gewinner unter den Einsendungen zu küren.

In der Ausschreibung ist folgender Wortlaut zu verwenden:

Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) schreibt im Rahmen eines Kreativwettbewerbs die Erstellung eines Sujets zu einer Informationskampagne gegen E-Voting, welche über die Probleme und Gefahren von E-Voting aufklären soll, aus.

Das Sujet hat jedenfalls die in der Beschreibung erläuterten Bedenken der ÖH widerzuspiegeln und hat jedenfalls zu enthalten:

- Definition von Farben,
- Zumindest ein Objekt mit Wiedererkennungswert
- die Definition einer Schriftart
- Beispiele für die Verwendung der genannten Dinge auf Plakat, Flyer und Web

Der Kreativwettbewerb läuft bis 7. 1.2009. Sämtliche Vorschläge sind bis dahin per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:



[kreatiwettbewerb-sujet@oeh.ac.at](mailto:kreatiwettbewerb-sujet@oeh.ac.at)

Die Gewinnerin/der Gewinner des Kreativwettbewerbs erhält ein Preisgeld in der Höhe von € 3000,-, welches nach Abtritt sämtlicher Rechte an die Österreichische HochschülerInnenschaft ausbezahlt wird.

Zu E-Voting: Das Wissenschaftsministerium plant die Einführung von E-Voting bei den kommenden ÖH-Wahlen. Dies geschieht gegen den deklarierten Willen der gesetzlichen Studierendenvertretung und trotz zahlreicher Bedenken aus verfassungsrechtlicher und technischer Sicht.

Unserer Meinung nach kann bei E-Voting eine geheime Stimmabgabe sowie das persönliche und freie Wahlrecht keinesfalls garantiert werden. Es besteht keinerlei Sicherheit, dass die Stimme tatsächlich von der betreffenden Person abgegeben wurde, und selbst wenn, ob die Stimmabgabe geheim und ohne Zwang durchgeführt wurde, wie es bei einer Wahl in Wahlkabine mit Papier und Stift garantiert ist.

Des Weiteren ist es nicht nachvollziehbar, dass die Stimmabgabe tatsächlich anonym erfolgt und keine Zuordnung der Stimme zur Person möglich ist. Es erscheint denkunmöglich, die Nachvollziehbarkeit der Stimmabgabe bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität derselben zu gewährleisten, wie es beim Einwurf des Wahlkuverts in die Urne selbst für Laien auf transparente Weise geschieht.

Des Weiteren zweifeln wir die Sicherheit elektronischer Systeme nach dem augenblicklichen Stand der Technik an, was uns Tag für Tag durch schadhafte Software, Programmierfehler und in böswilliger Absicht erstellter Programme bestätigt wird.